

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 25. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2012) und **Antwort**

#### Überdimensionierten Abschiebeknast endlich schließen?!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Abschiebegewahrsam Grünau geschlossen werden soll? Wenn ja, wann?

Zu 1.: Es trifft zu, dass derzeit nach einer auch wirtschaftlicheren Lösung gesucht wird. In diesem Zusammenhang finden Gespräche mit dem Land Brandenburg statt, um die Möglichkeiten einer Kooperation auf dem Gebiet der Abschiebeeinrichtungen zu prüfen.

2. Trifft es zu, dass der Abschiebegewahrsam so baufällig ist, dass für die Polizeibeamtinnen und -beamten und für die Häftlinge Gefahr für Leib und Leben besteht?

Zu 2.: Nein.

3. Wie hat sich die Anzahl der Belegung und die prozentuale Auslastung seit der Eröffnung entwickelt? (Bitte tabellarisch nach Jahren auflisten.)

Zu 3.:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Verwahrungsplätze</b>										
Anzahl	371	371	371	214	214	214	214	214	214	214
<b>Belegung</b>										
absolut	3387	3204	2363	1815	1739	1380	1142	779	690	546
max.	315	320	230	210	141	97	126	108	87	76
min.	243	218	156	109	87	73	66	61	45	16
durchschnittlich	282	267	197	151	123	84	96	78	63	47
Prozent	76%	72%	53%	71%	57%	39%	45%	36%	29%	22%

4. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für das Gelände und den Betrieb des Abschiebegewahrsams?

Zu 4.: Im Jahr 2011 betragen die monatlichen Kosten (inkl. kalkulatorischer Anteile) durchschnittlich 936.293,25 €

5. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind dort im Einsatz?

Zu 5.: Zurzeit werden 169 Dienstkräfte, die aufgrund der geringen Auslastung auch andere Dienstbereiche bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützen, eingesetzt (überwiegend im Wechselschichtdienst).

6. Hält der Senat den finanziellen und personellen Einsatz für sinnvoll und wirtschaftlich vernünftig?

Zu 6.: Der finanzielle und personelle Aufwand entspricht den derzeitigen Rahmenbedingungen.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat um den Abschiebeknast ersatzlos zu schließen oder ist der Senat der Auffassung, dass das Land Berlin zwingend einen Abschiebeknast vorhalten muss, koste es, was es wolle?

Zu 7.: Keine. Die Abschiebungshaft ist ein nach geltendem Recht in § 62 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz unter den dort genannten Voraussetzungen zwingend vorgeschriebenes Mittel zur Sicherung der Abschiebung. Dies gilt insbesondere für Straftäterinnen

und Straftäter sowie für Ausländerinnen und Ausländer, die sich der Aufenthaltsbeendigung aktiv entzogen haben.

8. Beabsichtigt der Senat eine Unterbringung der Abschiebehäftlinge in dem neu fertig gestellten Flughafen- asylknast? Wenn ja, welche rechtlichen Herausforderungen müssten hierfür überwunden werden?

Zu 8.: Nein.

Berlin, den 01. August 2012

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2012)